

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich



Beilagen

K1-A-1621/1

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

- Bezug

Bearbeiter	(02742) 9005	Durchwahl	Datum
Dr.Kusternig		13210	30. Oktober 2001

Betrifft

Beibehaltung des MAS-Titels

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 08.11.2001
zu Ltg.-770/V-9/20a-2001
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Landtag von NÖ hat in der Sitzung am 18. Juni 2001 den nachfolgenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Hrubesch, Mag.Heuras, Sacher, Rosenkranz und Ing.Penz (zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2002) betreffend Beibehaltung des MAS-Titels zum Beschluss erhoben:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Donauuniversität zu unterstützen, damit das Universitätsstudiengesetz weiterhin vorsieht, Absolventinnen und Absolventen der Universitätslehrgänge den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (MAS)“ verleihen zu können. Weiters sollten die Zugangsberechtigungen für Nichtakademiker, Berufstätige und Freiberufler wie bisher unverändert beibehalten werden.“

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung, zu Händen des Herrn Landeshauptmannes zugestellt und in dessen Auftrag von der Abteilung Kultur und Wissenschaft im Einverständnis mit der Donau-Universität Krems bearbeitet.

In diesem Zusammenhang ergingen Schreiben des Herrn Landeshauptmannes an Frau Bundesminister Elisabeth Gehrler (bereits am 14. Mai 2001 sowie am 3. Juli 2001 mit Hinweis auf den Beschluss des Landtages von NÖ) sowie der Abteilung Kultur und Wissenschaft an das BMBWK (8. Mai 2001) und an Frau Abg. z. NR Johanna Mikl-Leitner (19. Juni 2001).

Alle diese Anstrengungen, die selbstverständlich nicht nur mit der Donau-Universität Krems sondern auch mit der Wirtschaftskammer Österreich abgestimmt waren, blieben leider erfolglos. Am 5. Juli 2001 wurde die Novelle zum Universitätsstudiengesetz BGBl I Nr. 105/2001 vom Nationalrat in der Form verabschiedet, dass die Neuvergabe des Titels „Master of Advanced Studies (MAS)“ lt. § 79a mit 31. August 2003 ausläuft. Die

Bundesministerin bzw. der Bundesminister ist verpflichtet, die Verordnungen über den Titel „MAS“ bis längstens 31. August 2006 außer Kraft zu setzen. Sollte sich der Titel „MAS“ als „international anerkannter“ Titel etablieren, besteht jedoch die Möglichkeit, dass er unter Hinweis auf diesen Umstand wieder eingeführt werden kann, da nunmehr die akademischen Titel durch Verordnung seitens des BMBWK einzuführen sind.

Anzumerken ist, dass die in den Stenographischen Protokollen zur 75. Sitzung des Nationalrates, XXI. Gesetzgebungsperiode, Seite 188f festgehaltenen Bemerkungen der Frau Abgeordneten Dr. Brinek über die Zustimmung der Donau-Universität Krems zur Abschaffung des Titels „MAS“ folgendermaßen zu verstehen sind: Präsident Fröhlich hat einem Vorschlag des BMBWK zugestimmt, der bei sonstiger Umstellung auf „international anerkannte“ Titel die Beibehaltung des Titels „MAS“ für Studienangebote vorsah, die derart innovativ sind, dass für sie kein international vergleichbarer Studiengang und folglich auch kein vergleichbarer Abschluss feststellbar ist.

Es besteht jedoch aufgrund der nunmehr gegebenen Gesetzeslage die Möglichkeit, auch bereits verliehene „MAS“-Titel in einen im Sinne des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „international anerkannten“ Titel überzuleiten.

Die Donau-Universität Krems hat mittlerweile die nötigen Schritte eingeleitet, um diese Umwandlung bereits vergebener „MAS“-Titel in bestehende und „international anerkannte“ Titel vorzubereiten, um diese bei zukünftigen Lehrgängen der Donau-Universität Krems anbieten und vergeben zu dürfen.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2001 beschlossen, dieses Schreiben zur Information des NÖ Landtages abzusenden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Erwin P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung